



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich
Senatskanzlei) und nachgeordnete
Behörden
die Bezirksämter

Herr Boaventura Uhde

Tel. +49 30 9025-2147
lukas.boaventurauhde@senmvku.
berlin.de

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

23. Juli 2026

Rundschreiben SenUMVK Nr. 6/2026

**über: Umstellung des Fuhrparks auf eine CO₂-freie Kraftfahrzeugflotte gemäß § 11 Berliner
Klimaschutz- und Energiewendegesetz**

hier: Verpflichtung zur Fortschreibung eines Umstellplanes bis Ende 2026

Im Bewusstsein seiner besonderen Verantwortung als Bundeshauptstadt und Metropole Europas hat das Land Berlin sich in seinem im September 2021 novellierten Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) zu hohen Zielen im Bereich des Klimaschutzes verpflichtet. Bis zum Jahr 2045 sollen die Emissionen Berlins um mindestens 95 % im Vergleich zum Jahr 1990 sinken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss nicht zuletzt auch die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen.

Das Land Berlin strebt an, dass die öffentliche Fahrzeugflotte bis Ende 2030 vollständig auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umgestellt ist. Gemäß § 11 EWG Bln waren alle Behörden der Berliner Verwaltung verpflichtet, bis Ende 2022 einen entsprechenden Plan zur schrittweisen Umstellung ihrer Kraftfahrzeugflotten einschließlich gemieteter und geleaster Fahrzeuge der für Klimaschutz zuständigen Senatsverwaltung vorzulegen und zu veröffentlichen. Diese Pläne sind nun bis zum 31.12.2026 für den restlichen Umsetzungszeitraum bis 2030 fortzuschreiben.

Vor diesem Hintergrund stellt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Vorlage zur Veröffentlichung (Anlage 1) zur Verfügung. Für die Datenaufnahme kann die ebenfalls beigefügte Tabelle (Anlage 2) herangezogen werden. Bitte beachten Sie,

dass die im Umstellungsplan dargestellten Ersatzbeschaffungen sich auch in den Haushaltsanmeldungen der Folgejahre widerspiegeln müssen.

Gerne unterstützt die SenMVKU Sie bei entsprechendem Rückfragebedarf und bittet zur Koordinierung des Gesamtprozesses um Benennung einer für Ihre Behörde verantwortlichen Ansprechperson innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Schreibens (per E-Mail an lukas.boaventurauhde@senmvku.berlin.de).

Im Auftrag

(v) 

Kendzia

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: post@senmvku.berlin.de

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse Berlin

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520